Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 175
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

zum Thema:

Cheblis Ehemann jahrelang in „zweifelhaften Medizingeschäften“ verwickelt?

und **Antwort** vom 16. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27175
vom 30. März 2021
über Cheblis Ehemann jahrelang in „zweifelhaften Medizingeschäften“ verwickelt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in der Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkungen des Abgeordneten:
Recherchen von WELT AM SONNTAG zufolge war Nizar Maarouf, Geschäftsmann und Ehepartner der Berliner Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales, Sawsan Chebli (SPD), jahrelang in umstrittene Geschäfte mit Partnern in Golfstaaten verwickelt.
Demnach verdiente Maarouf „für die Vermittlung von Patienten für den kommunalen Berliner Krankenhauskonzern Vivantes im Jahr 2008 Provisionen, die laut einem Gerichtsurteil und Gutachten als „sittenwidrig“ gelten. In einem Fall zeigen Dokumente, dass Maarouf so 27.000 Euro von Vivantes erhielt. Kurz darauf wurde der ehemalige Medizinstudent Vizedirektor der Auslandssparte des Klinikkonzerns.“[1]
Anmerkung: Sofern eine Beantwortung der Fragen nicht vollständig erfolgen kann, bitte ich um Beantwortung der Fragen im Rahmen der Geheimschutzordnung (GSO) des Abgeordnetenhauses.

1. Im Aufsichtsrat des größten kommunalen Krankenhauskonzerns Deutschlands Vivantes sitzen Frau Senatorin Kalayci sowie Finanzsenator Dr. Kollatz als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

 a. Welche Erkenntnisse haben die beiden Senatoren über den genannten Vorfall, d. h., über die „zweifelhaften Medizingeschäfte“, die Nizar Maarouf, Ehemann der SPD-Politikerin Sawsan Chebli, gemacht hat und für die er hohe Provisionen vom Vivantes-Klinikkonzern erhalten haben soll?
 b. Um welche „zweifelhaften Medizingeschäfte“ bzw. „umstrittenen Krankenhaus-Geschäfte“, in denen Herr Maarouf als Angestellter der Vivantes verwickelt gewesen ist, handelt es sich dabei konkret?

[1] Chebli-Ehemann Maarouf war in umstrittene Krankenhaus-Geschäfte verwickelt.

Zu 1.:

Das internationale Geschäft von Vivantes wurde und wird seit Jahren durch den jeweiligen Aufsichtsrat begleitet. Zu dem genannten Vorfall liegen dem derzeitigen Senat keine Kenntnisse vor.

2. Welche Tätigkeit übte Herr Maarouf zu welchem Zeitpunkt für den und bei dem Vivantes Klinikkonzern aus und was qualifizierte ihn jeweils dazu? Wurde(n) die Stelle(n) von Herrn Maarouf zuvor ausgeschrieben? Bitte um ausführliche Darstellung.

Zu 2.:

Vivantes bestätigt, dass Herr Nizar Marrouf von 2009 bis 2018 für Vivantes als Vice Director Vivantes International Medicine sowie in der Zeit von 2010 bis 2014 als Geschäftsführer der Vivantes International GmbH tätig war. Zu besetzende Stellen werden bei Vivantes ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt gem. § 93 BetrVG intern, bei Bedarf extern. Vivantes kann zu Personalangelegenheiten keine weitergehenden Angaben machen.

3. Dem Bericht der WELT AM SONNTAG zufolge zeigen Unterlagen des Klinikkonzerns, dass Herr Maarouf „2008 zum Beispiel in einem Fall 27.000 Euro Provision erhielt".
 a. Wofür erhielt Herr Maarouf vom Vivantes-Klinikkonzern eine Provision in H. v. 27.000 EUR?
 b. Was ist die Rechtsgrundlage für die Provisionsvereinbarung(en) und inwiefern waren letztere Teil von vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Klinikkonzern Vivantes und Herrn Maarouf?
 c. In welcher Höhe belaufen sich insgesamt die Provisionszahlungen des Vivantes-Klinikkonzerns an Herrn Maarouf? Welche Leistungen standen diesen gegenüber?

Zu 3.a. und 3.c.:

Vivantes kann zu Personalangelegenheiten und vertraglichen Regelungen in diesem Zusammenhang keine Angaben machen, da einzelne arbeitsrechtlich relevante Vorgänge dem gegenseitigen Vertraulichkeitsschutz unterliegen.

Zu 3.b.:

Vivantes hat dazu mitgeteilt, dass das zur Anwendung kommende Schuldrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) von dem Grundsatz der Vertragsfreiheit beherrscht werde und es insoweit für den Abschluss von Provisionsvereinbarungen grundsätzlich keiner Rechtsgrundlage bedürfe.

4. Ferner berichtet die WELT AM SONNTAG, dass Herr Maarouf seinen Einfluss nutzte, „um Verwandte zu bedenken". Einem davon, der eine Medienagentur betreibt, erteilte er demnach mehrfach Aufträge, etwa im Jahr 2010 für „Kopien" im Wert von mehr als 15.000 Euro. Einen Teil der Aufträge habe Maarouf intern angezeigt, als es 2012 zu einer „Prüfung zu Beziehungen zu und Geschäften, mit nahestehenden Unternehmen und Personen" kam. In der Folge bekam der Verwandte keine Aufträge mehr.
 a. Handelte es sich dabei um die Firma mediAGENT WERBEAGENTUR?[2]
 b. Welche Aufträge, in welcher Höhe (jeweils) und wann wurden der genannten Firma erteilt? Fanden zuvor Ausschreibungen statt? Was qualifizierte diese Firma und in welchem Zeitraum erhielt sie Aufträge der Vivantes (bzw. des Herrn Maarouf)?
 c. Was war der Anlass der „Prüfung zu Beziehungen zu und Geschäften mit" nahestehenden Unternehmen und Personen?

[2] http://www.mediaagent.net/partner.html.

d. Was wurde geprüft und was war das Ergebnis der Prüfung? Zu wie vielen und zu welchen nahestehenden Unternehmen und Personen unterhielt Herr Maarouf Geschäftsbeziehungen wann und welcher Art? Bitte um ausführliche Angaben.
e. Als es 2012 zu einer „Prüfung zu Beziehungen zu und Geschäften kam, habe Herr Maarouf nur einen Teil der Aufträge intern angezeigt. Heißt das, dass es noch weitere „Teile“ gibt, die Herr Maarouf nicht angezeigt hat? Um welche Aufträge handelt es sich dabei? In welcher Höhe belaufen sich die Aufträge?
f. In welcher Beziehung steht Herr Maarouf zu Maarouf, Ayad, der als Fremdsprachenkorrespondent bei Vivantes beschäftigt (gewesen?) sein soll?
g. In welcher Beziehung steht Herr Maarouf zu Maarouf, Houssam, dem Inhaber und Geschäftsführer der mediaAGENT Werbeagentur[3], der seiner Webseite zufolge Referenzen u. a. durch das Auswärtige Amt und von Berliner Krankenhäusern hat, außerdem als Vizepräsident im Vorstand der Deutsch-Arabischen-Freundschaftsgesellschaft e. V. (DAFG)4 sitzt?

Zu 4 a. bis d.:

Vivantes hat dazu mitgeteilt, dass ein Kreditor „mediAgent Werbeagentur“ Vivantes nicht bekannt sei. Zudem unterliegt Vivantes als öffentlicher Auftraggeber den dafür geltenden rechtlichen Anforderungen für die Beauftragung / Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Ergänzend zu den rechtlichen Vorgaben hat sich Vivantes ein konzernweit geltendes Beschaffungshandbuch gegeben. Die Einhaltung dieser Regelungen unterliegt einem internen Kontrollsystem. Die Geschäftsbeziehungen werden üblicherweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen betrachtet. Eine darüberhinausgehende Prüfung zu „Beziehungen zu und Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ ist Vivantes nicht bekannt.

Zu 4.e.:

Vivantes gibt an, diese Behauptungen nicht nachvollziehen und daher auch keine Stellung nehmen zu können.

Zu 4.f.:

Vivantes nimmt keine Stellung zu Beziehungen zwischen (ehemaligen) Mitarbeitenden.

Zu 4.g.:

Vivantes nimmt keine Stellung zu Beziehungen zwischen (ehemaligen) Mitarbeitenden und externen Personen.

5. Kann der Senat bestätigen, dass sich die Reisekosten, „die Maarouf und sein engster Geschäftspartner bei Vivantes abrechneten“, in manchen Monaten auf mehr als 10.000 EUR beliefen? Wenn nicht, kann er es ausschließen?
 a. In welcher Höhe belaufen sich die Reisekosten, die Herr Maarouf während seiner gesamten Tätigkeit beim Vivantes-Konzern geltend gemacht hat? Wer ist der im Bericht erwähnte „engste Geschäftspartner“?
 b. Reisten beide im Auftrag von Vivantes und falls ja, wohin?
 c. Unter welchem Bilanz- bzw. Buchhaltungsposten wurden diese Ausgaben verbucht?

[3] http://www.mediaagent.net/mediaagent.html.
[4] https://dafg.eu/dafg/vorstand/.

Zu 5.:

Vivantes hat dazu mitgeteilt, dass die Aufbewahrungsfrist für Abrechnungen und Unterlagen dieser Art zehn Jahre betragen. Rückblickend ist es Vivantes daher nicht möglich, die Behauptungen im Einzelnen zu prüfen oder Reiseziele in der Gesamtheit aufzulisten. Aus den Recherchen geht jedoch hervor, dass darunter Reisen nach Katar, Kuwait oder Saudi-Arabien waren. Die Frage nach dem „engsten Geschäftspartner“ kann Vivantes nicht beantworten, weil dieser Ausdruck die Interpretation des Verfassers des Presseartikels ist.
Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Die Firma International Medical soll den Kontakt zwischen Vivantes und der kuwaitischen Botschaft hergestellt haben und zwischen 2015 und 2016 mehr als 3,6 Millionen EUR erhalten haben. Das Unternehmen *Sanam Infrastructure*, welches sich für „die Anbahnung eines ähnlichen Vertrags mit Saudi-Arabien verantwortlich zeigte“, erhielt zur gleichen Zeit rund 1,3 Millionen EUR Provision.
 a. In welchen Geschäftsbeziehungen stand der Klinikkonzern Vivantes zur *Firma International Medical*? Welche Rolle spielte dabei Herr Maarouf?
 b. Sind dem Senat derartige Ausgaben bzw. Tätigkeiten bekannt? In welcher Höhe belaufen sich Vermittlungsprovisionen zu welchen Firmen im Zeitraum 2007 bis 2021? Bitte um jährliche Angaben.
 c. Welches ist die Rechtsgrundlage derartiger Geschäftsmodelle?

Zu 6 a.:

Vivantes gibt an, von 2013 bis 2019 einen Landesrepräsentantenvertrag mit der Firma Deutsch International Medical Co (DiMC) unterhalten zu haben. Zur „Rolle“ von einzelnen Mitarbeitenden könne Vivantes nicht Stellung nehmen.

Zu 6.b.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Gemäß Auskunft von Vivantes seien nachfolgende Kosten für externe Dienstleister entstanden.

Kosten für externe Dienstleister 2008 - 2020		
Jahr	Geschäftsbesorger/ Patientenbetreuer	Landesrepräsentanten
2008	175.876,14 €	- €
2009	120.445,13 €	- €
2010	496.333,97 €	- €
2011	866.176,89 €	- €
2012	1.171.922,80 €	- €
2013	855.715,88 €	- €
2014	1.088.116,77 €	410.926,12 €
2015	935.500,38 €	1.882.629,17 €
2016	775.791,45 €	3.125.139,58 €
2017	944.512,25 €	1.654.422,33 €
2018	1.095.918,99 €	424.598,53 €
2019	943.884,71 €	118.543,63 €
2020	907.806,38 €	- €

Zu 6 c.:

Vivantes hat dazu ausgeführt:

Bis einschließlich 2018 habe Vivantes sogenannte Geschäftsbesorger mit der Herstellung von Erstkontakten zu ausländischen Patientinnen und Patienten sowie Betreuungsleistungen beauftragt. Seit 2019 greife Vivantes im Rahmen des operativen Auslandsgeschäfts auf Leistungen externer Dienstleister, sogenannter Patientenbetreuer zurück. Diese würden mit der Erbringung von Leistungen wie z. B. der muttersprachlichen Betreuung von Patientinnen und Patienten während der Behandlung bei Vivantes beauftragt. Diese Leistungen würden durch Vivantes vergütet. Zudem habe Vivantes mit sogenannten Landesrepräsentanten oder „Agents“ kooperiert. Diese seien für die Anbahnung von Kontakten zu institutionellen Kundinnen und Kunden in einzelnen Zielländern wie z. B. Saudi-Arabien oder Kuwait zuständig gewesen. Ihre Aufgabe sei es gewesen, Kontakte zu Unternehmen, Versicherungen und Regierungen herzustellen, die als potenzielle Kundinnen und Kunden von Vivantes in Betracht gekommen wären. Für die erfolgreiche Vermittlung einer Vereinbarung zwischen einer institutionellen Kundin oder einem institutionellen Kunden und Vivantes seien die Landesrepräsentanten mit einer Provision am Umsatz beteiligt worden. Das insoweit zur Anwendung kommende Schuldrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) werde beherrscht von dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Insoweit bedürfe die Durchführung entsprechender Vorhaben grundsätzlich keiner Rechtsgrundlage.

7. Das Landesgericht Kiel führte in seinem Urteil vom 28.10.2011 - 8 O 28/11 zur Sittenwidrigkeit von Zuweiser-Provisionen aus:
„Maklerverträge sind vielfach im Wirtschaftsleben üblich und dementsprechend auch im Gesetz geregelt und daher noch nicht an sich sittenwidrig. Anders ist es allerdings dann, wenn Provisionsvereinbarungen für die Vermittlung von Aufträgen in Lebensbereichen, in denen die Kommerzialisierung anstößig ist, getroffen werden. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn Provisionszahlungen für ärztliche Leistungen vereinbart werden (Palandt-Sprau, 70. Aufl., § 652 Rn. 9). Ärztliche Tätigkeit soll nach den allgemeinen Wertanschauungen zwar sachgerecht vergütet werden, ihr Gegenstand betrifft jedoch – anders als in sonstigen Bereichen, in denen Provisionszahlungen üblich sind – Leib, Leben und Gesundheit eines Patienten. Dieses bedingt ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, das es gegenüber sonstigen Rechtsbeziehungen im Wirtschaftsleben heraushebt. Über eine angemessene Vergütung hinaus soll eine Kommerzialisierung weitgehend vermieden werden. „[5]
Wie bewertet der Senat unter diesen Gesichtspunkten die Medizin- bzw. die Krankenhaus-Geschäfte mit (oder des) Herrn Maarouf?

8. Wie bewertet der Senat, dass unter dem Gesichtspunkt der Sittenwidrigkeit[6] bedenklich ist, dass gerade Vermittler, die selbst nicht Ärzte sind (so befand sich Herr Maarouf zum Zeitpunkt der Erbringung der Vermittlungstätigkeit bzw. der gezahlten Provision in Höhe von 27.000 EUR noch in der ärztlichen Ausbildung), durch ihre finanziellen Interessen das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten stören können?

9. „Der SPD-Gesundheitspolitiker und damit Parteigenosse von Chebli, Karl Lauterbach, sprach in Bezug auf die vielen unseriösen Patientenvermittler der Branche von „echter Korruption“. Es handele sich um „Wiederholungstäter, die von diesem Geschäftsmodell leben“.
Inwiefern treffen diese Äußerungen nach Auffassung von Gesundheitssenatorin Kalayci auch für die „Geschäfte“ von Herrn Maarouf zu?

Zu 7. bis 9.:

Zu den Provisionszahlungen im Auslandsgeschäft wird auf die Antworten zu den Fragen 6.c. und 13 verwiesen. Zu der konkreten Geschäftstätigkeit von Herrn Maarouf liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Daher kann der Senat keine Bewertung abgeben und Frau Senatorin Kalayci kann keine Aussage zu den Äußerungen von Herrn Karl Lauterbach treffen.

10. Ferner sollte Vivantes ein Universitätsklinikum für die Al-Imam-Hochschule in Riad planen. Laut Bericht bezifferte Herr Maarouf in einer Präsentation das Projektvolumen im Jahr 2011 auf 1,75 Milliarden US-Dollar. Das Projekt wurde nie umgesetzt, eine Steuerprüfung ergab, dass Vivantes der saudischen Gesundheitsattachée ein Beraterhonorar gezahlt hatte.
In welcher Höhe belief sich das Honorar? Welche Leistung stand diesem gegenüber? Aus welchen Mitteln wurde das Honorar gezahlt?

Zu 10.:

Vivantes hat dazu ausgeführt:

Vivantes habe für das Projekt „Al Imam Medical Center“ eine sogenannte „Vision Study“ und einen „Master Plan“ erstellt und sei dafür vergütet worden. Es treffe zu, dass das Projekt nicht von Vivantes realisiert worden sei. Die Vergütung für das Projekt „Imam Medical University Project beliefe sich auf rund 3,5 Millionen USD bis Ende 2010.

Vivantes kann bestätigen, dass mit einer saudischen Gesundheitsattachée ein Beratervertrag geschlossen wurde. Gegenstand des Vertrags sei die Erhebung von Daten zum saudischen Gesundheitsmarkt gewesen. Der Auftrag habe in Zusammenhang dem seinerzeit laufenden Klinikprojekt, dem Al-Imam Academic Medical Center gestanden.

[5] https://openjur.de/u/442482.html.
[6] OLG Hamm, NJW 1985, S. 679 ff.

Konkret sei es um folgendes gegangen:

Lieferung örtlicher Marktdaten wie
- Nachfrage- und Angebotsdaten für den Krankenhausmarkt in der Riad-Region
- örtliche Preise für medizinische Leistungen
- örtliche Gehaltsvorstellungen medizinischen und nicht-medizinischen Personals
- Informationen über bestehende Kooperationsverträge staatlicher Institutionen mit privaten Krankenhäusern
- Informationen über staatliche Subventionen für private Krankenhäuser:
Zahlungen in diesem Rahmen werden aus dem operativen Geschäft geleistet.

11. Die Recherchen von WELT AM SONNATG zeigten auch, dass „Maaroufs Wirken zu politischen Verwerfungen führte. Beispielsweise weigerte sich die Botschaft von Katar ab 2014, Rechnungen von Vivantes zu begleichen. Insgesamt entstanden so in der Auslandssparte zwischen 2008 und 2018 offene Forderungen von über 4,4 Millionen Euro."
 a. Sind diese offenen Forderungen beglichen worden? Falls ja, in welcher Höhe?
 b. Falls nicht, warum nicht und inwiefern (und in welcher Höhe) wurden diese mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen?
 c. Wie haben sich die ausstehenden Forderungen in der „Auslandssparte" seit 2008 entwickelt? (Bitte um jährliche Angaben.)

Zu 11.:

Vivantes möchte betonen, dass zur persönlichen Interpretation des Journalisten der WELT am SONNTAG, dass „Herrn Maaroufs Wirken zu politischen Verwerfungen führte", ausdrücklich keine Stellung bezogen werde.

Zu 11.a. und b.:

Vivantes führt dazu aus:
Der Ausgleich von Kosten durch das Medical Office des Königreichs Katar sei viele Jahre störungsfrei verlaufen. Erst im Jahr 2014 sei es zu Unstimmigkeiten über die Angemessenheit von Leistungen und die Höhe einzelner Rechnungen gekommen. Hierüber sei jedoch Einigung erzielt und die Rechnungen bezahlt worden.

Zu 11 c.:

Die ausstehenden Forderungen der Vivantes haben sich nach ihren Aussagen wie folgt entwickelt:

Zahlungsausfälle im Auslandsgeschäft 2008 bis 2020	
Jahr	Ausfälle in €
2008	23.014,65
2009	120.751,00
2010	72.125,14
2011	315.948,55
2012	186.121,19
2013	447.942,19
2014	784.856,29
2015*	1.294.194,53

2016	350.423,00
2017	343.554,00
2018	459.065,00
2019	115.605,00
2020	21.000,00

*In 2015 wurden aus technischen Gründen auch Ausbuchungen von Beträgen für Vorjahre vorgenommen.

12. Mit einem Schreiben von 2018 an Vivantes warf die kuwaitische Botschaft dem Vivantes-Klinikkonzern „Missbrauch“ des Geschäfts vor[7]. Demnach habe Vivantes Patienten unnötige, nicht abgesprochene Reha-Behandlungen verschrieben.
Wurden diese Vorwürfe geprüft? Wann, von wem und mit welchem Ergebnis?

Zu 12.:

Die Behauptung, Vivantes habe Aufenthalte im Krankenhaus ohne medizinische Indikation verlängert oder Ärztinnen und Ärzte ohne entsprechende fachliche Qualifikation eingesetzt und dadurch „erhöhte Reha Rechnungen“ gestellt, wird von Vivantes nicht bestätigt und der daran anzuknüpfende Vorwurf daher zurückgewiesen.
Vivantes führt weiterhin aus, dass es in 2018 in einigen Fällen zu Rechnungskorrekturen gekommen sei, nachdem bei einer internen Prüfung aufgefallen sei, dass es, obwohl die erbrachte Leistung unstrittig gewesen sei, die formalen Kriterien nicht hätten nachgewiesen werden können. In Abwägung der Durchsetzungsfähigkeit der Forderungen in einem Rechtstreit, sei die Rechnung angepasst worden: In einem Beispiel habe eine Gegenzeichnung des kuwaitischen Medical Office zu einer Aufenthaltsverlängerung nicht nachgewiesen werden können.

13. Wer übernahm die Kosten für die Vermittlung der Patienten, die dann an den Vermittler als Provision (Vermittlungsgebühren) gezahlt wurden? Kann der Senat ausschließen, dass diese den Patienten in Rechnung gestellt wurden?

Zu 13.:

Vivantes hat dazu ausgeführt, dass in der Regel der jeweilige Vertragspartner zugleich Schuldner der versprochenen Leistung sei. Soweit eine Provisionszahlung vereinbart werde, sei diese durch die jeweils verpflichtete Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner zu erfüllen. Grundlage für die Abrechnung von Leistungen gegenüber Patientinnen und Patienten seien die zwischen den jeweiligen Patientinnen und Patienten und Vivantes bestehenden Rechtsverhältnisse. Es sei nicht bekannt, dass diese Rechtsverhältnisse vorsehen, dass eventuell an Dritte gewährte Provisionszahlungen den jeweiligen Patientinnen und Patienten in Rechnung gestellt werden. So seien den Patientinnen und Patienten die medizinischen Leistungen in Rechnung gestellt worden. Provisionen gegenüber den Auslandsrepräsentanten habe Vivantes aus den Einnahmen des Auslandsgeschäftes finanziert.

14. Kam es mindestens in einem Fall zu einem Rechtsstreit zwischen dem Vivantes-Klinikkonzern und Herrn Maarouf? Falls ja, wann, warum und was war das Ergebnis?

Zu 14.:

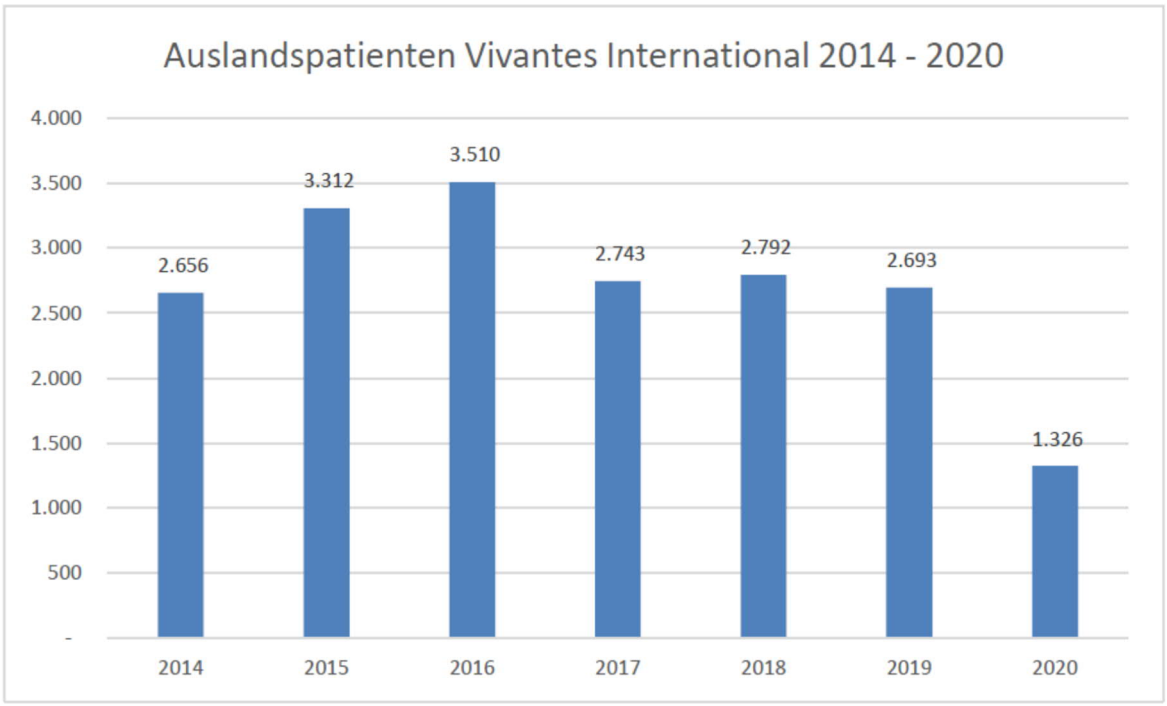
[7] https://www.welt.de/politik/deutschland/plus229268199/Nizar-Maarouf-Geld-Gesundheit-gut-gemischt.html?

Vivantes teilt mit, zu internen Rechtsangelegenheiten keine Angaben zu machen.

15. Wie viele Fälle von Gesundheitstourismus, in denen ausländische Patienten zur Behandlung nach Berlin kamen, ließen sich zwischen 2010 und 2021 jährlich in der Vivantes behandeln? Wie viele davon lassen sich auf Geschäfte von Herrn Maarouf zurückführen?

Zu 15.:

Nachfolgend ist die von Vivantes mitgeteilte Anzahl der Auslandspatientinnen und -patienten dargestellt. Laut Vivantes ließen sich einzelne Fälle allgemein nicht auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückführen.



16. Hat der Berliner Senat im Zusammenhang mit der Beschaffung von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) oder sonstigen Beschaffungen und/oder Vorhaben im Rahmen der Corona-Pandemie von Herrn Maarouf Angebote erhalten, Kontakte vermittelt bekommen? Wurde der Berliner Senat anderweitig von Herrn Maarouf bzw. hat er ihn kontaktiert?

Zu 16.:

Vivantes hat im Auftrag des Berliner Senates Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Impfzubehör eingekauft.
Laut Vivantes habe es keinerlei Kontakt mit Herrn Maarouf, weder im Rahmen der Beschaffungen von PSA-Materialien, noch im Hinblick auf Schnelltests oder sonstigen Materialen während der Corona-Pandemie, bei denen Vivantes organisatorisch eingebunden war/ist, gegeben.

Dem Senat ist ein entsprechendes Herantreten von Herrn Maarouf nicht bekannt.

17. Ist Herr Maarouf aktuell in irgendeiner Weise – direkt oder indirekt – für den Berliner Senat tätig?

Zu 17.:

Der Senat gibt keine Auskunft zu Privatpersonen.

Berlin, den 16. April 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung